



Das Elend der Lebensversicherungen

Meschede, Januar/Februar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erinnern sich an die Überschrift meiner letzten Kolumne? „**Das wird teuer**“ hatte ich in meinem Beitrag von November-Dezember letzten Jahres unter Bezugnahme auf die zu erwartenden Ergebnisse der damals noch laufenden Koalitionsverhandlungen, insbesondere die Pläne zur Rentenpolitik geschrieben. Leider ist es genau so gekommen: Der von Frau Nahles vorgelegte Gesetzentwurf mit den wesentlichen Elementen Mütterrente und Abschlagsfreie Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren wird bereits nach eigenen Berechnungen des Ministeriums bis 2020 60 Milliarden Euro und bis 2030 sogar 165 Milliarden Euro kosten.

Das sind fast unvorstellbare Größenordnungen. Und schon gibt es Berechnungen von unabhängigen Wissenschaftlern, nach denen die zahlenmäßige Wirklichkeit noch viel grausamer werden wird. Das wird zunächst finanziert durch einen Griff in die derzeit gut gefüllte Rentenkasse und die damit verbundene Verhinderung der gesetzlich vorgesehenen Beitragssenkung. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Deutschland mit stabilen bzw. steigenden Beitrags- und Steuereinnahmen mag das auch für diese Legislaturperiode gut gehen. Danach aber sind unweigerlich der Steuerzahler und zukünftige Generationen von Rentenbeziehern dran!

In vergleichbaren Situationen der Vergangenheit (der Gesetzgeber hat ja bereits viele Male am System der Rentenversicherung herumgefummelt) wäre ein Hinweis auf privatwirtschaftliche Alternativen der Altersversorgung geradezu zwingend gewesen, insbesondere die klassische Form der kapitalbildenden Lebensversicherung. Mit diesem Versicherungsprodukt ist die ältere Generation unter uns mit Selbstverständlichkeit groß bzw. alt geworden, und das aus guten Gründen und mit gutem Erfolg. Wie funktioniert dieses Modell eigentlich?

Die Versicherungsgesellschaft vereinbart mit dem Versicherungsnehmer vertraglich, dass dieser gegen Entrichtung einmaliger oder regelmäßiger (das ist der Hauptfall) Beiträge bei Erreichen eines bestimmten Lebensalters eine versicherungsmathematisch kalkulierte Einmalauszahlung (Erlebensfalleistung) bekommt und dass er bzw. seine Hinterbliebenen im Falle vorzeitigen Versterbens Anspruch auf eine bestimmte Todesfalleistung haben. Die Auszahlung (die sog. Ablaufleistung) bemisst sich zwar in erster Linie nach der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Kalkulation (Biometrie), aber auch nach den

von der Gesellschaft erwirtschafteten Kapitalerträgen und den entstandenen Kosten. Daraus bildet sich die sog. Überschussbeteiligung.

Aus dieser Sicht ist die kapitalbildende Lebensversicherung zunächst und im Prinzip ein einfacher Sparvorgang. Der Versicherungsnehmer zahlt über Jahre seine Beiträge/Prämien ein, die er, wenn alles gut geht, verzinst und nach Abzug der entstandenen Kosten als Ablaufleistung zurück erhält. Damit ist auch klar, dass sich die zu zahlende Prämie aus drei Komponenten zusammensetzt: Der größte und wichtigste Bestandteil ist der Sparanteil. Diesen Teil der Prämie legt die Lebensversicherung ertragbringend im sog. Deckungsstock an. Daraus entsteht bei Fälligkeit der größte Teil der Ablaufleistung. Zweiter Bestandteil ist die sog. Risikoprämie. Diese Prämie kassiert die Versicherungsgesellschaft dafür, dass sie ja auch im Falle vorzeitigen Versterbens, der nicht durch die biometrische Kalkulation gedeckt ist, leisten muss. Dieser Prämienanteil ist naturgemäß verloren, wenn der Vertrag planmäßig bis zum Erlebensfall läuft. Die Risikoprämie macht den ganzen Vertrag erst zu einer Versicherung im begrifflichen Sinne. Und die dritte Beitragskomponente wird schlichtweg verbraucht für Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie den Gewinn der Versicherungsgesellschaft.

Daraus dürfte deutlich werden, warum und worin sich die im Wettbewerb miteinander stehenden Versicherungsgesellschaften in ihrem Erfolg und in ihrer Attraktivität für Versicherungskunden unterscheiden. Was die Biometrie und die Versicherungsmathematik angeht, gelten für alle mehr oder weniger dieselben Grundlagen. Aber in den für die Überschussbeteiligung entscheidenden Faktoren Anlagerfolg (Kapitalerträge) und Kostenquote gibt es erhebliche Unterschiede. Und hinsichtlich der Kapitalerträge sieht es für die ganze Branche derzeit ziemlich finster aus.

Das ergibt sich aus den aktuellen Bedingungen an den Kapitalmärkten, die bekanntlich seit einiger Zeit durch – politisch gewollt – künstlich niedrig gehaltene Zinsen gekennzeichnet sind. Sie wissen ja, was Sie heute für Ihre Festgeldkonten bekommen. Und die Versicherungsgesellschaften legen ihre Beitragseinnahmen im Grundsatz an denselben Märkten an wie Sie und ich, mit dem kleinen Unterschied, dass sie noch andere Möglichkeiten haben und geringfügig höhere Zinsen erhalten, weil sie Millionen- oder sogar Milliardensummen disponieren.

Deshalb beträgt auch der sog. Garantiezins, den die Gesellschaften gesetzlich verpflichtend bei einem Vertragsabschluss heute bieten müssen, nur 1,75 % in der Erwartung einer weiteren Absenkung auf nur noch 1,25 % (vor Jahren waren es einmal 4 %). An dieser Stelle muss dann auch noch mit der Vorstellung aufgeräumt werden, dass der Garantiezins auf die ganze Versicherungsprämie gewährt wird: er gilt nur für den Sparanteil! Und wie hoch dieser Anteil prozentual an der Gesamtprämie ist, darüber schweigen sich die Versicherungsgesellschaften aus.

Relativierend ist zu berücksichtigen, dass Lebensversicherungsverträge regelmäßig eine Laufzeit von mehreren Jahrzehnten haben. Das hat zur Folge, dass die Versicherungen, die ja ebenso regelmäßig über die langen Zeiträume anlegen, heute noch von den deutlich höheren Zinsen früherer Jahre profitieren. So hat der durchschnittliche Kapitalertrag der Branche nach eigenen Angaben in 2012 noch 3,6 % und in 2013 3,4 % betragen. Und in der Zukunft wird es irgendwann auch wieder höhere Zinsen geben.

Aber fürs Erste ist der Lack ab. Lebensversicherungen sind heute nicht mehr, was sie einmal waren.

Konsequenterweise ist der Markt für neu abgeschlossene Lebensversicherungen seit Jahren rückläufig, und zu den heutigen Bedingungen kann nur schwerlich zum Abschluss kapitalbildender Lebensversicherungen geraten werden, zumal auch die steuerlichen Vorteile, die früher bestanden (bei bis zum 31.12.2004 abgeschlossenen Verträgen mit mindestens 12-jähriger Laufzeit war die Ablaufleistung steuerfrei), nicht mehr gegeben sind. Wer verstanden hat, wie eine kapitalbildende Lebensversicherung funktioniert, bastelt sich seine Altersversorgung selbst, indem er einen Sparplan eigener Wahl mit einer Risiko-Lebensversicherung, die preiswert zu bekommen ist, kombiniert. Dann bleibt er frei und selbstbestimmt und spart sich den relativ teuren Kostenapparat der Versicherungsgesellschaften.

In diesem Sinne grüßt Sie Ihr

